



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Flächendesinfektion 5L

Überarbeitet am: 11.03.2020

Materialnummer: 816005K

Seite 2 von 12

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
P310 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P501 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Bezeichnung   |              |                  | Anteil       |
|---------|---|--------------|------------------|--------------|
|         | EG-Nr.  | Index-Nr.    | REACH-Nr.        |              |
|         | GHS-Einstufung                                      |              |                  |              |
| 64-17-5 | Ethanol   |              |                  | 50 - < 100 % |
|         | 200-578-6   | 603-002-00-5 | 01-2119457610-43 |              |
|         | Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319               |              |                  |              |
| 71-23-8 | n-Propanol  |              |                  | 1 - < 5 %    |
|         | 200-746-9   | 603-003-00-0 | 01-2119486761-29 |              |
|         | Flam. Liq. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H225 H318 H336 |              |                  |              |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Desinfektionsmittel, Ethanol, Isopropanol

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit bringen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Flächendesinfektion 5L

Überarbeitet am: 11.03.2020

Materialnummer: 816005K

Seite 3 von 12

entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Hautreizung

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasserebel. Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO<sub>2</sub>, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### Verfahren

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Flächendesinfektion 5L

Überarbeitet am: 11.03.2020

Materialnummer: 816005K

Seite 4 von 12

### Hinweise zum sicheren Umgang

Gebrauchsanweisung beachten.

Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### Weitere Angaben zur Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Nahrungs- und Futtermittel.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und trocken lagern. Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m <sup>3</sup> | F/m <sup>3</sup> | Spitzenbegr. | Art |
|---------|-------------|-----|-------------------|------------------|--------------|-----|
| 64-17-5 | Ethanol     | 200 | 380               |                  | 4(II)        |     |

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

a keine Beschränkung

b Expositionsende bzw. Schichtende

c bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

d vor nachfolgender Schicht

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden.

Blut (B)

Urin (U)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Exposition vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Flächendesinfektion 5L

Überarbeitet am: 11.03.2020

Materialnummer: 816005K

Seite 5 von 12

DIN EN 166

### Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 480min

Dicke des Handschuhmaterials 0,45 mm

EN ISO 374

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### Atemschutz

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Bei Überschreitung der relevanten Arbeitsplatzgrenzwerte ist folgendes zu beachten :

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig  
Farbe: farblos, klar  
Geruch: alkoholisch

pH-Wert (bei 20 °C): 7,5 **Prüfnorm** DIN 19268

### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 75 °C

Sublimationstemperatur: Es liegen keine Informationen vor.

Erweichungspunkt: Es liegen keine Informationen vor.

: Es liegen keine Informationen vor.

Flammpunkt: 18 °C ISO 3679

### Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: 2,1 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze: 15 Vol.-%

Zündtemperatur: Es liegen keine Informationen vor.

### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Flächendesinfektion 5L

Überarbeitet am: 11.03.2020

Materialnummer: 816005K

Seite 6 von 12

### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 0,90 g/cm<sup>3</sup> DIN 51757

Wasserlöslichkeit: leicht löslich

### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: Es liegen keine Informationen vor. DIN 53019-1

Kin. Viskosität:  
(bei 40 °C) 20 mm<sup>2</sup>/s DIN EN ISO 3104

Auslaufzeit:  
(bei 20 °C) Es liegen keine Informationen vor. DIN EN ISO 2431

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Lösemitteltrennprüfung: Es liegen keine Informationen vor.

Lösemittelgehalt: Es liegen keine Informationen vor.

### 9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Entzündlich, Entzündungsgefahr.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO<sub>2</sub>, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

### Weitere Angaben

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Flächendesinfektion 5L

Überarbeitet am: 11.03.2020

Materialnummer: 816005K

Seite 7 von 12

| CAS-Nr.    | Bezeichnung   |                      |           |        |         |
|------------|---|----------------------|-----------|--------|---------|
|            | Expositionsweg  | Dosis                | Spezies   | Quelle | Methode |
| 64-17-5    | Ethanol   |                      |           |        |         |
|            | oral  | LD50<br>mg/kg 6200   | Ratte     | IUCLID |         |
|            | dermal  | LD50<br>mg/kg >20000 | Ratte     |        |         |
|            | inhalativ (4 h) Dampf   | LC50 95,6 mg/l       | Ratte     | RTECS  |         |
| 71-23-8    | n-Propanol  |                      |           |        |         |
|            | oral  | LD50<br>mg/kg 8000   | Ratte     |        |         |
|            | dermal  | LD50<br>mg/kg 4032   | Kaninchen |        |         |
|            | inhalativ (4 h) Dampf   | LC50<br>mg/l > 33,8  | Ratte     |        |         |
| 85409-23-0 | Quaternäre Ammoniumverbindungen, Alkyl (C12-C14) ehtylbenzylammonium chloride |                      |           |        |         |
|            | oral  | LD50<br>mg/kg 778    | Ratte     |        |         |
| 68424-85-1 | Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride       |                      |           |        |         |
|            | oral  | LD50<br>mg/kg 344    | Ratte     |        |         |
|            | dermal  | LD50<br>mg/kg 3340   | Kaninchen |        |         |
| 7173-51-5  | Didecyldimethylammoniumchlorid  |                      |           |        |         |
|            | oral  | LD50<br>mg/kg 238    | Ratte     |        |         |
|            | dermal  | LD50<br>mg/kg 3342   | Kaninchen |        |         |

### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Flächendesinfektion 5L

Überarbeitet am: 11.03.2020

Materialnummer: 816005K

Seite 8 von 12

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

| CAS-Nr.    | Bezeichnung   |               |                 |         |  |         |
|------------|---|---------------|-----------------|---------|--|---------|
|            | Aquatische Toxizität  | Dosis         | [h]   [d]       | Spezies | Quelle                                   | Methode |
| 64-17-5    | Ethanol   |               |                 |         |  |         |
|            | Akute Fischtoxizität  | LC50<br>mg/l  | 14200           | 96 h    | Pimephales promelas<br>(Dickkopfelritze) |         |
|            | Akute Crustaceatoxizität  | EC50<br>mg/l  | 9268 -<br>14221 | 48 h    | Daphnia magna                            | IUCLID  |
| 71-23-8    | n-Propanol  |               |                 |         |  |         |
|            | Akute Fischtoxizität  | LC50<br>mg/l  | 4480            | 96 h    | Pimephales promelas                      |         |
| 68424-85-1 | Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride |               |                 |         |  |         |
|            | Akute Fischtoxizität  | LC50<br>mg/l  | 0,28            | 96 h    | Pimephales promelas                      |         |
|            | Akute Algentoxizität  | ErC50<br>mg/l | 0,049           | 72 h    | Pseudokirchneriella<br>subcapitata       |         |
|            | Akute Crustaceatoxizität  | EC50<br>mg/l  | 0,016           | 48 h    | Daphnia magna                            |         |
| 7173-51-5  | Didecyldimethylammoniumchlorid  |               |                 |         |  |         |
|            | Akute Fischtoxizität  | LC50<br>mg/l  | 0,19            | 96 h    | Pimephales promelas                      |         |
|            | Akute Algentoxizität  | ErC50<br>mg/l | 0,026           |         | Pseudokirchneriella<br>subcapitata       |         |
|            | Akute Crustaceatoxizität  | EC50<br>mg/l  | 0,062           | 48 h    | Daphnia magna                            |         |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Log Pow |
|---------|-------------|---------|
| 64-17-5 | Ethanol     | -0,31   |
| 71-23-8 | n-Propanol  | 0,29    |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Flächendesinfektion 5L

Überarbeitet am: 11.03.2020

Materialnummer: 816005K

Seite 9 von 12

### Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

070601 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

### Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

070601 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall

### Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

|  |  |
|--|--|
| <b>14.1. UN-Nummer:</b>                            | UN 1987                                |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b> | ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, n-Propanol) |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>             | 3                                      |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>                    | II                                     |
| Gefahrzettel:                                      | 3                                      |
| Klassifizierungscode:                              | F1                                     |
| Sondervorschriften:                                | 274 601 640C                           |
| Begrenzte Menge (LQ):                              | 1 L                                    |
| Freigestellte Menge:                               | E2                                     |
| Beförderungskategorie:                             | 2                                      |
| Gefahrnummer:                                      | 33                                     |
| Tunnelbeschränkungscode:                           | D/E                                    |

### Binnenschifftransport (ADN)

|  |  |
|--|--|
| <b>14.1. UN-Nummer:</b>                            | UN 1987                                |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b> | ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, n-Propanol) |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>             | 3                                      |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>                    | II                                     |
| Gefahrzettel:                                      | 3                                      |
| Klassifizierungscode:                              | F1                                     |
| Sondervorschriften:                                | 274 601 640C                           |
| Begrenzte Menge (LQ):                              | 1 L                                    |
| Freigestellte Menge:                               | E2                                     |

### Seeschifftransport (IMDG)

|  |  |
|--|--|
| <b>14.1. UN-Nummer:</b>                            | UN 1987                                |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b> | ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol, n-propanol) |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Flächendesinfektion 5L

Überarbeitet am: 11.03.2020

Materialnummer: 816005K

Seite 10 von 12

|  |          |
|--|----------|
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b> | 2        |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>        | II       |
| Gefahrzettel:                          | 3        |
| Marine pollutant:                      | no       |
| Sondervorschriften:                    | 223, 274 |
| Begrenzte Menge (LQ):                  | 1 L      |
| Freigestellte Menge:                   | E1       |
| EmS:                                   | F-E, S-D |

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

|  |  |
|--|--|
| <b>14.1. UN-Nummer:</b>                            | UN 1987                                |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b> | ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol, n-propanol) |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>             | 3                                      |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>                    | II                                     |
| Gefahrzettel:                                      | 3                                      |
| Sondervorschriften:                                | A3 A180                                |
| Begrenzte Menge (LQ) Passenger:                    | 5 L                                    |
| Passenger LQ:                                      | Y344                                   |
| Freigestellte Menge:                               | E1                                     |
| IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:             | 355                                    |
| IATA-Maximale Menge - Passenger:                   | 60 L                                   |
| IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:                 | 366                                    |
| IATA-Maximale Menge - Cargo:                       | 220 L                                  |

### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeiten.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: Es liegen keine Informationen vor.

#### Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend  
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

#### Zusätzliche Hinweise

Angaben gemäß Art. 69 VO (EU) Nr. 528/2012  
Wirkstoff

CAS-Nr.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Flächendesinfektion 5L

Überarbeitet am: 11.03.2020

Materialnummer: 816005K

Seite 11 von 12

Ethanol  
n-Propanol

64-17-5  
71-23-8

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 15.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL/DMEL: Derived No Effect Level / Derived Minimal Effect Level

WEL (UK): Workplace Exposure Limits

TWA (EC): Time-Weighted Average

ATE: Acute Toxicity Estimate

STEL (EC) Short Term Exposure Limit

LC50: Lethal Concentration

EC50: half maximal Effective Concentration

ErC50: means EC50 in terms of reduction of growth rate

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (17. Mai 1999)

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### [CLP]

| Einstufung              | Einstufungsverfahren    |
|-------------------------|-------------------------|
| Flam. Liq. 3; H226      | Auf Basis von Prüfdaten |
| Eye Dam. 1; H318        | Berechnungsverfahren    |
| Aquatic Chronic 3; H412 | Berechnungsverfahren    |

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|      |   |
|------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                          |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                 |
| H301 | Giftig bei Verschlucken.  |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                  |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Flächendesinfektion 5L

Überarbeitet am: 11.03.2020

Materialnummer: 816005K

Seite 12 von 12

### Weitere Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Berechnungsmethode.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*